

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 19.

Dinstag den 25. Jänner

1859.

3. 29. a (2)

Nr. 40.

Rundmachung

wegen Wiederbesetzung des k. k. Tabak-Subverlages zugleich Stempelmarken-Kleinverschleißes in Senofetsch.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland wird bekannt gegeben, daß der k. k. Tabak-Subverlag, zugleich Stempelmarken-Kleinverschleiß zu Senofetsch in Krain, im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte, demjenigen geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision fordert, oder auf jede Provision ausdrücklich Verzicht leistet, oder aber ohne Anspruch auf eine Provision diesen Subverlag gegen Bezahlung eines bestimmten jährlichen Betrages an das k. k. Tabakgefäll zu übernehmen sich verpflichtet.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Materialbedarf an Tabak bei dem $2\frac{3}{4}$ Meilen von Senofetsch entfernten k. k. Tabak-Distriktsverlag in Adelsberg, und das Stempelmateriale für den Kleinverschleiß bei dem k. k. Steueramte in Senofetsch abzufassen, und es sind demselben 12 Tabak-Kleinverschleißer zur Fassung zugewiesen.

Nach dem Erträgnisausweise, welcher sammt den näheren Bedingungen in Betreff der Uebernahme des Verschleißgeschäftes sowohl bei der k. k. Finanz-Bezirksdirektion, als auch bei dem Steueramte Senofetsch, dann bei dem k. k. Finanzwach-Kommissariate in Adelsberg eingesehen werden kann, betrug der Verkehr in der Jahresperiode vom 1. August 1857 bis Ende Juli 1858 an Tabak im Gewichte $12696\frac{3}{4}$ Pfund, und im Gelde 10936 fl. 21 kr. öst. Währ. — Außer dem $2\frac{1}{2}$ % tigen Gutgewichte von ordinär geschnittenem Rauchtobak wird kein anderes Gutgewicht zugestanden.

Nur die Tabakverschleißprovision hat den Gegenstand des Angebotes zu bilden.

Für diesen Subverlag ist, falls der Ersteher das Tabakmateriale nicht Zug für Zug bar zu bezahlen sich verpflichtet, bezüglich des Tabakes ein stehender Kredit bemessen, welcher durch eine in Barem oder mittelst öffentlicher Kreditpapiere, oder mittelst Hypothek zu leistende Kautio im gleichen Betrage sicher zu stellen ist. — Gleich der Summe des Kredites ist der unangreifbare Lagervorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Fassungen an Stempelmarken sind nach Abzug der systemmäßigen $1\frac{1}{2}$ % Provision für sämtliche Sorten ohne Unterschied sogleich bar zu berichtigen.

Der Verlag ist längstens binnen 6 Wochen vom Tage der dem Ersteher bekannt gegebenen Annahme seines Offertes zu übernehmen, innerhalb welcher Zeit auch die Kautio im Betrage von 525 fl. öst. Währ. zu leisten ist.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Prozent der Kautio als Badium im Betrage von zwei und fünfzig Gulden fünfzig Kreuzer öst. Währung vorläufig entweder bei dem k. k. Steueramte in Senofetsch oder bei der hiesigen Finanz-Bezirkskasse zu erlegen, und die dießfällige Kassequittung dem gesiegelten, mit der Stempelmarke von 30 Neukreuzer versehenen Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 12. Februar 1859 Mittags 12 Uhr mit der Aufschrift:

„Offert für den Tabak-Subverlag in Senofetsch“ bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach zu überreichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen, und ist mit den dokumentirten Nachweisungen:

- a) über das erlegte Badium,
- b) über die erlangte Großjährigkeit, und

c) über die tadellose Sittlichkeit des Bewerbers zu belegen.

Auch muß dasselbe die Verschleißprovision, welche der Differenz für den Tabakverschleiß anspricht, mit Buchstaben geschrieben enthalten.

Die Badien jener Differenzen, von deren Anbot kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt. Das Badium des Erstehers aber wird entweder bis zum Erlage der Kautio, oder falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Materialbevorräthigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf die Angebote anderer Bewerber beziehen, werden nicht berücksichtigt. — Bei gleichlautenden Angeboten wird sich die Wahl vorbehalten. Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung stattfindet.

Wenn der Ersteher diesen Tabak-Subverlag ohne Anspruch auf eine Provision gegen Bezahlung eines bestimmten jährlichen Betrages (Gewinnrücklaß, Pachtschilling) an das Gefälle übernimmt, so ist dieser Pachtschilling in monatlichen Raten vorhinein zu entrichten, und es kann wegen eines auch nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes, selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungstermines vorfällt, der Verlust des Verschleißplatzes von Seite der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion sogleich verhängt werden.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entfernung vom Verschleißgeschäft einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder wegen einer einfachen Gefällsübertretung gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Gegenständen der Staatsmonopole, dann wegen eines Vergehens oder einer Uebertretung gegen die öffentliche Sicherheit und Ruhe, oder gegen die Sicherheit des Eigenthumes schuldig erkannt, oder wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage losgesprochen wurden, ferner Verschleißer von Monopolsgegenständen, die vom Verschleißgeschäft bereits entsetzt wurden, endlich solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthaltort im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Nachträgliche, so wie mangelhafte, oder den Antrag der Zurücklassung eines Ruhegehaltes enthaltende Offerte werden nicht berücksichtigt.

Formular eines Offertes:

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den k. k. Tabak-Subverlag in Senofetsch unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften, und insbesondere in Beziehung auf die Erhaltung des vorgeschriebenen Material-Lagervorrathes gegen eine Provision von (in Buchstaben auszudrücken) Prozenten von der Summe des Tabakverschleißes, oder mit Verzichtleistung auf jede Provision, oder ohne Anspruch auf eine Provision gegen Zahlung eines jährlichen Betrages von (in Buchstaben auszudrücken) an das Tabak-Gefälle in Betrieb zu übernehmen.

Die in der Konkurrenz-Kundmachung vom . . . angeordneten Beilagen und Nachweisungen sind hier beigeflossen.

N. am

Eigenhändige Unterschrift.

Wohnort, Charakter (Stand).

Von Außen:

Offert zur Erlangung des Tabak-Subverlages zugleich Stempelmarken-Kleinverschleißes zu Senofetsch in Krain.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 15. Jänner 1859.

3. 25. a (2)

Nr. 217.

Konkurs

Im Bereiche der gefertigten k. k. Postdirektion wird ein unentgeltlicher Amtspraktikant und zwar für das k. k. Postamt Laibach aufgenommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche bis 10. Februar 1859 bei der gefertigten k. k. Postdirektion einzubringen und diesen nachstehende Dokumente beizuschließen, als: den Tauffchein, ein ärztliches, vom Landes-Medizinalrathe oder Kreisärzte bestätigtes Parere über den Gesundheitszustand, legale Zeugnisse über die an einem inländischen Ober-Gymnasium oder mindestens einer Oberrealschule oder einer andern gleichgehaltenen Lehranstalt vollständig erlangte Schulbildung, oder über den auf anderem Wege erlangten Besitz der für den Postdienst erforderlichen Vorbildung, belegte Zeugnisse über die Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, einen rechtskräftigen Subsistenz-revers mit der obrigkeitlichen Bestätigung, daß der Aussteller auch in der Lage sei, der übernommenen Verpflichtung nachzukommen.

Der Aufnahme in die definitive Amtspraxis hat eine dreimonatliche probeweise Verwendung vorauszugehen, nach welcher bei zufriedenstellender Verwendung die Beerdigung des Kandidaten als Postamtspraktikant erfolgt, von welchem Zeitpunkte die anrechnungsfähige Dienstzeit beginnt. Triest am 14. Jänner 1859.

3. 33. a

Nr. 458.

Konkurs

Mehrere Postamts-Assistentenstellen letzter Klasse sind im böhmischen Postbezirke mit dem Gehalte jährlicher 315 öst. W., gegen Erlag der Dienstkaution im Betrage von 400 öst. W., zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, der Sprach- und Postmanipulationskenntnisse, so wie ihrer bisherigen Dienstleistung im vorgeschriebenen Wege bis Ende Jänner 1859 bei der Postdirektion in Prag zu überreichen und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Diener des böhmischen Postbezirkes verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Post-Direktion.

Triest am 20. Jänner 1859.

3. 30. (1)

Nr. 51.

Edikt

Der Hebammendienst in der Pfarre Resselthal, womit eine Jahres-Remuneration von 24 fl. G. M. oder 25 fl. 20 kr. öst. Währung aus der Bezirkskasse verbunden ist, ist in Erledigung gekommen.

Die Bewerberinnen haben ihre gehörig instruirten, insbesondere mit dem Hebammendiplome belegten Gesuche, worin sie sich auch über die Kenntniß der deutschen Sprache auszuweisen haben, binnen 4 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung in die Laibacher Zeitung an gerechnet, hieramts einzubringen.

K. k. Bezirksamt Gottschee am 5. Jänner 1859.

3. 139. (1) E d i f t. Nr. 268.
 Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß sich Martin Grum und Josef Zimmermann dahin einverstanden haben, daß die auf den 10. d. M. angeordnet gewesene zweite Feilbietungstagsatzung als abgehalten angesehen und sonach lediglich zur dritten executiven Veräußerung der, dem Letztern gehörigen Realität am 9. Februar l. J. geschritten werde.
 Laibach am 10. Jänner 1859.

3. 91. (2) E d i f t. Nr. 965.
 Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:
 Es habe Maria Reichler von Moistrana, gegen Johann Kottinig, vulgo Wornig, von Kronau, unterm 5. Februar 1858, S. 161, die Klage auf Zahlung eines Darlehens von 26 fl. C. M. c. s. c., und auf Rechtfertigung des dießfalls mit dem Bescheide vom 7. September 1857, S. 1613, erweiterten Verbotes auf einem dem gedachten Johann Kottinig nach Maria Kottinig zugefallenen Erbtheil von 11 fl. 44 kr. C. M. von diesem Gerichte eingebracht.
 Dieses Gericht hat über diese Klage zur Verhandlung im summarischen Verfahren die Tagsatzung auf den 28. April 1859 früh 9 Uhr vor diesem Gerichte unter der Folge des S. 18 der a. h. Entschließung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes den Casper Lantischer von Kronau als Curator ad actum bestellt.
 Der Beklagte wird daher dessen zu dem Ende erinnert, daß er entweder selbst bei der obgedachten Tagsatzung erscheine, oder dem ihm aufgestellten Curator bis hin seine Behelfe an die Hand gebe, oder selbst einen andern Vertreter zu bestellen wisse, weil im Widrigen diese Rechtsache nach den gesetzlichen Vorschriften verhandelt und entschieden werden wird.
 K. k. Bezirksamt Kronau, als Gericht, am 12. Dezember 1858.

3. 96. (2) E d i f t. Nr. 1734.
 Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:
 Es habe Mathias Verhounik von Dolnavaš im Bezirke Krainburg, wider dieselben, unterm 25. Oktober 1858, S. 1734, die Klage auf Verjährung und Erlöscherklärung der auf der Realität Urb. Nr. 9041, der Herrschaft Beldeš C. Nr. 75 in Karnervelech mit Schuldchein vom 1. April 1815 für Georg Vidich, wegen 65 fl. hastender Sachpost eingebracht.
 Ueber diese Klage wurde von diesem Gerichte die Verhandlungstagsatzung auf den 17. März 1859 früh 9 Uhr gehoben, und wurde gleichzeitig den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes als Curator ad hunc actum Martin Lipouž aufgestellt.
 Die Beklagten haben daher zu der obgedachten Tagsatzung entweder selbst zu erscheinen, oder bis hin dem ihnen aufgestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder aber einen andern Bevollmächtigten zu bestellen, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator ordnungsmäßig verhandelt und was Rechtsens ist erkannt werden wird.
 K. k. Bezirksamt Kronau, als Gericht, am 13. Dezember 1858.

3. 93. (2) E d i f t. Nr. 9521.
 Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit kund gemacht:
 Es sei auf Anlangen des Johann Rom senior von St. Michael, durch Herrn Dr. Rosina, de praes. 21. Dezember 1858, S. 9521:
 Auf Grund des rechtskräftigen Urtheiles vom 30. Oktober d. J. S. 7267, wird die öffentliche freiwillige Veräußerung nachstehender, ein gemeinschaftliches Eigentum des Johann Rom senior von St. Michael und der Erben seiner am 29. April 1852 verstorbenen Ehegattin Maria Rom bildenden Realitäten, als:
 a) der am Schwereubache liegenden, zu St. Michael unter Haus-Nr. 28 vorkommenden, auf Namen Maria Rom vergewährten Mühlealitäten, im Schätzungswerthe von 2022 fl.;
 b) des vom Gute Steinbrüchel erkauften, bereits abgeschrieben, ober der Mühle befindlichen, im Grundbuche des Gutes Steinbrüchel sub Urb. Nr. 112 und Urb. Nr. 93 vorkommenden, auf Namen des Johann Rom senior vergewährten Ackers, im Schätzungswerthe pr. 149 fl. 30 kr.;
 c) die am Schwereubache liegenden, vom Gute Steinbrüchel erkauften, bereits abgeschrieben, und im Grundbuche Steinbrüchel sub Urb. Nr. 94 vorkommenden, auf Namen Johann Rom senior umschriebenen Wiese, im Werthe pr. 300 fl.;
 d) des bei Kandia liegenden, im Grundbuche Kapitel-Herrschaft Neustadt sub Rekt. Nr. 254 auf Namen des Johann Rom senior vergewährten Ackers sammt Harpfe, im Werthe pr. 1001 fl. 20 kr.;

e) des bei St. Michael beim Friedhofe liegenden, im Grundbuche der Kapitel-Herrschaft Neustadt sub Rekt. Nr. 85 vorkommenden, auf Namen des Johann Rom senior vergewährten Ackers Sabensčina, im Werthe pr. 49 fl. 40 kr.;
 f) des im Grundbuche Neuhof sub Rekt. Nr. 17 vorkommenden, bei Brod gelegenen, auf Namen des Joh. Rom senior vergewährten Ackers Garbhel, im Werthe pr. 40 fl.; endlich
 g) des im Stadberge, in der obern Abtheilung gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Berg. Nr. 143 vorkommenden, auf Namen des Johann Rom senior vergewährten Weingartens, im Werthe pr. 140 fl. 40 kr.; sämtliche Werthe in Conv. Münze, gewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 21. Februar 1859 Vormittags 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei anberaumt.
 Die Lizitationsbedingungen können während den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.
 K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 23. Dezember 1858.

3. 94. (2) E d i f t. Nr. 9441.
 Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiemit kund gemacht:
 Es sei in die executiv Feilbietung der, dem Jakob Staricha gehörigen Hälfte der im Grundbuche Herrschaft Gottschee sub Rekt. Nr. 1543 Urb. fol. 2408 vorkommenden, gerichtlich auf 136 fl. 36 1/2 kr. öster. Währung bewerteten Subrealität, wegen dem Gregor Wittne von Steuer aus dem gerichtlichen Vergleich vom 26. Oktober 1857, S. 7269, executiv intabulirt 6. Mai 1858, schuldigen 96 fl. C. M., der hiervon seit 27. Dezember 1854 rückständigen 6% Zinsen, der Klagskosten pr. 6 fl. 11 kr. und der anerlaufenen Executionskosten gewilliget worden, und es werden zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 26. Februar, den 26. März und auf den 26. April 1859, jedesmal Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Besatze anberaumt, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.
 K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 20. Dezember 1858.

3. 95. (2) E d i f t. Nr. 9680.
 Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird dem unbekannt wo befindlichen Josef Lutz und dessen gleichfalls unbekanntem Erben hiemit erinnert:
 Es haben wider dieselben Michael Hiesel und Franz Kuml von Kürbisdorf, durch Herrn Dr. Rosina, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums des im Grundbuche Pfarrkirchengut St. Nikolai sub Urb. Nr. 22 mit der grundbuchlichen Bezeichnung Prozische Acker ohne Bezeichnung des Besitztitels, vorkommenden, in Kürbisdorf liegenden Ackers Rigelčanka, sub praes. 27. Dezember 1858, S. 9680, hieamt überreicht, worüber die Tagsatzung im ordentlichen mündlichen Verfahren auf den 8. April 1859 Vormittags 9 Uhr mit dem Anhang des S. 29 a. S. D. anberaumt, und den unbekannt wo befindlichen Beklagten Herr Dr. Suppan von Neustadt auf ihre Gefahr und Kosten als Curator aufgestellt worden.
 Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie zur obigen Tagsatzung entweder selbst persönlich zu erscheinen oder einen andern Sachwalter zu wählen und bis zur obigen Tagsatzung diesem Gerichte namhaft zu machen haben, als sonst diese Rechtsache mit dem ihnen aufgestellten Curator verhandelt werden würde.
 K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt, am 28. Dezember 1858.

3. 99. (2) E d i f t. Nr. 3350.
 Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen des Mathias Grebenz von Großlaschitz, gegen Anton Saonik von Pomique, wegen schuldigen 46 fl. 37 kr. C. M. c. s. c., in die executiv öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Zobelsberg sub Rekt. Nr. 71 vorkommenden Realität, im gerichtlichen erhobenen Schätzungswerthe von 1124 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 12. Jänner, auf den 15. Februar und auf den 15. März d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 K. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, am 11. August 1858.

3. 100. (2) E d i f t. Nr. 3365.
 Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen des Jakob Turf von Schwörz, Bezirk Seisenberg, gegen Anton Schniderritsch von Malavas, wegen schuldigen 40 fl. C. M. c. s. c., in die executiv öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Zobelsberg sub Rekt. Nr. 44 vorkommenden Realität, im gerichtlichen erhobenen Schätzungswerthe von 1430 fl. 45 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 11. Jänner, auf den 11. Februar und auf den 11. März 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieamt mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 K. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, am 13. August 1858.

3. 101. (2) E d i f t. Nr. 86.
 Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen des Paul Jantichar von Gradische, Bezirk Laas, gegen Anton Sgonz von Sello, wegen schuldigen 155 fl. C. M. c. s. c., in die executiv öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Auersberg sub Urb. Nr. 160 u. 162, Rekt. Nr. 63 und 65 vorkommenden Realität, im gerichtlichen erhobenen Schätzungswerthe von 385 fl. 30 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 11. Jänner, auf den 11. Februar und auf den 11. März 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 K. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, am 14. August 1858.

3. 101. (2) E d i f t. Nr. 86.
 Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen des Paul Jantichar von Gradische, Bezirk Laas, gegen Anton Sgonz von Sello, wegen schuldigen 155 fl. C. M. c. s. c., in die executiv öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Auersberg sub Urb. Nr. 160 u. 162, Rekt. Nr. 63 und 65 vorkommenden Realität, im gerichtlichen erhobenen Schätzungswerthe von 385 fl. 30 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 11. Jänner, auf den 11. Februar und auf den 11. März 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 K. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, am 14. August 1858.

3. 103. (2) E d i f t. Nr. 4606.
 Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen des Simon Kokal von Laas, gegen Valentin Jugoviz von Altentaf S. 26, wegen aus dem Zahlungsauftrage vdo. 7. Mai 1858, S. 1773, schuldigen 141 fl. 75 kr. ö. W. c. s. c., in die executiv öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Ehrenau sub Urb. Nr. 20, pag. 13, vorkommenden, in Altentaf Nr. 26 liegenden Realität, im gerichtlichen erhobenen Schätzungswerthe von 467 fl. 25 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 24. Februar, die zweite auf den 24. März und die dritte auf den 26. April l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 20. Dezember 1858.

3. 103. (2) E d i f t. Nr. 4606.
 Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen des Simon Kokal von Laas, gegen Valentin Jugoviz von Altentaf S. 26, wegen aus dem Zahlungsauftrage vdo. 7. Mai 1858, S. 1773, schuldigen 141 fl. 75 kr. ö. W. c. s. c., in die executiv öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Ehrenau sub Urb. Nr. 20, pag. 13, vorkommenden, in Altentaf Nr. 26 liegenden Realität, im gerichtlichen erhobenen Schätzungswerthe von 467 fl. 25 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 24. Februar, die zweite auf den 24. März und die dritte auf den 26. April l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsertract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 20. Dezember 1858.